



Visum zum Nachzug / zur Familienzusammenführung minderjähriger Kinder

Grundsätzliche Hinweise

- Für die Beantragung benötigen Sie einen [Termin](#) bei der Botschaft.
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.**
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern.

Sachstandsankfragen während der Regelbearbeitungszeit (6-8 Wochen nach Antragstellung) führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet.

Wichtig!

Zur Antragstellung müssen alle Sorgeberechtigten persönlich erscheinen. Ist es einem Sorgeberechtigten nicht möglich, persönlich zum Antragstermin zu erscheinen, so muss **eine notarielle Vollmacht/Einverständniserklärung** vorgelegt werden. Genauere Informationen finden Sie [hier](#).

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- ➔ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache in der Botschaft** vorzulegen.
- ➔ **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

ALLE ANTRAGSTELLER müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat Carta oder A4):

- Aktuelles biometrisches Passbild des Kindes (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass des Kindes (bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig und mit mind. noch 2 komplett freien Seiten)
- [Antragsformular](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben von allen Sorgeberechtigten
- Einfache Kopie der Datenseite des gültigen Reisepasses des Kindes
- Einfache Kopien der gültigen Reisepässe aller sorgeberechtigten Personen
- Falls zutreffend: Einfache Kopien der gültigen deutschen Aufenthaltstitel der Eltern des Kindes (Vorder- und Rückseite)
- Einfache Kopie des Nachweises der Reisekrankenversicherung (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für die

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

Kontakt:
[Kontaktformular Visa](#)

Website:
www.mexiko.diplo.de



Dauer von 90 Tagen, Mindestdeckung 30.000 Euro ODER bis zum Datum, ab dem Sie nachweislich in Deutschland anderweitig versichert sind)

- Original Geburtsurkunde des Kindes mit Apostille

Wichtig!

In Mexiko ausgestellte Urkunden bedürfen einer Apostille und dem Original einer offiziellen deutschen oder englischen Übersetzung.

Die bei Geburtsregistrierung erfolgte Unterschrift beider Eltern **muss** auf der Geburtsurkunde des Kindes zwingend ersichtlich sein sofern die Kindeseltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren.

- Einfache Kopie der Geburtsurkunde des Kindes und der Apostille
- Einfache Kopie der deutschen oder englischen Übersetzung der Geburtsurkunde des Kindes und der Apostille

Wenn die Kindeseltern miteinander verheiratet sind, zusätzlich

- Original der Heiratsurkunde der Eltern des minderjährigen Kindes mit Apostille
- Einfache Kopie der Heiratsurkunde der Eltern des minderjährigen Kindes und der Apostille
- Einfache Kopie der deutschen oder englischen Übersetzung der Heiratsurkunde der Eltern des Kindes und der Apostille

Wenn die Kindeseltern nicht miteinander verheiratet sind, zusätzlich

- Original des Sorgerechtsnachweises mit Apostille

Wichtig!

Bei Geburt in Mexiko: Sorgerechtsnachweis erfolgt i.d.R. anhand der Original Geburtsurkunde mit Nachweis der bei Registrierung erfolgten Unterschriften beider Eltern oder durch Sorgerechtsbeschluss.

Bei Geburt in Deutschland: Nachweis durch eine beurkundete Sorgerechtserklärung oder Sorgerechtsbeschluss.

- Einfache Kopie des Sorgerechtsnachweises mit Apostille
- Einfache Kopie der deutschen oder englischen Übersetzung des Sorgerechtsnachweises mit Apostille

Beim Kindernachzug zu oder mit nur einem Elternteil, zusätzlich

- Original der notariellen Einverständniserklärung des zurückbleibenden Elternteils zur Übersiedlung des Kindes nach Deutschland mit Original der offiziellen deutschen Übersetzung (wenn beide Elternteile zum Termin in der Botschaft vorsprechen, kann die Einverständniserklärung dort unterschrieben werden!)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

Kontakt:
[Kontaktformular Visa](#)

Website:
www.mexiko.diplo.de



- Einfache Kopie der notariellen Einverständniserklärung des zurückbleibenden Elternteils und der einfachen deutschen oder englischen Übersetzung

Wenn das Kind nicht mexikanischer Staatsangehöriger ist, zusätzlich

- Gültiger mexikanischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- Einfache Kopie des gültigen mexikanischen Langzeit-Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)

Versand

- Umschlag PAKMAIL – Infos finden Sie [hier](#).

Gebühr

- Visumgebühr 37,50 € für Minderjährige. Zahlbar in bar in mexikanischen Peso bei Antragstellung.

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

Hiermit bestätige ich, dass ich

- **das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,**
- **alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe,**
- **alle erforderlichen Unterlagen in der oben angegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe, und**
- **darüber informiert wurde, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann.**

Datum/Unterschrift

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

Kontakt:
[Kontaktformular Visa](#)

Website:
www.mexiko.diplo.de